

das Communalprincip als Regel aufrecht erhalten werden müßte. Soll so getheilt werden oder nicht?

Referent v. Carlowitz: Da gegen den Vorschlag der Deputation wegen Aufrechthaltung des Communalprincips von Niemand Etwas erinnert worden ist, so würde es hierüber keiner besondern Frage bedürfen. Sonach würde das Deputationsgutachten nur in zwei Theile zerfallen, nämlich der erste Theil: „die Staatsregierung möge ic. bis in ein Gesetz“ und der zweite Theil von: „oder sämtliche — bis zum Schluß“ (s. oben S. 49). Würde der erste Theil angenommen, so fällt das Amendement des Bürgermeisters Ritterstädt; würde aber auch der zweite Theil angenommen, nun so wäre das Deputationsgutachten ja vollständig angenommen.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Da ich gegen die Ansicht des Deputationsgutachtens in diesem Theile nichts habe, so werde ich mich für das ganze Deputationsgutachten aussprechen. Noch eine einzige Bemerkung will ich mir erlauben. Da meiner Besizung auf Seite 227 Erwähnung geschieht, so kann ich nur versichern, daß das Institut der Localarmenversorgung, welche in meiner Herrschaft seit 1810 eingeführt ist, sich als sehr gut bewährt hat. Wenn unter den Worten: „die Zahl der Hilfsbedürftigen“ die Zahl der Bettler verstanden wird, so kann ich mit Freuden versichern, daß dieses in Wahrheit der Fall ist, obgleich der Hilfsbedürftigen leider nur gar zu viele noch sind. Anerkennen muß ich aber auch, daß von allen Seiten viel für dieselben geschieht, und erst vor wenig Tagen eine Holzvertheilungsanstalt eröffnet worden ist. Eine Localarbeitsanstalt scheiterte zwar an der Unzulänglichkeit der Mittel, aber noch gebe ich nicht alle Hoffnung auf, auch eine solche noch bald ins Leben treten zu sehen.

v. Welck: Ich muß mir noch die Bemerkung erlauben, daß der Domherr D. Schilling vollkommen den Gesichtspunkt aufgefaßt hat, von dem ich bei Stellung meines Antrags ausgegangen war. Es ist mir nicht eingefallen, der Staatsregierung bestimmte Principe vorschreiben zu wollen. Ich bin so sehr gegen das Aussprechen eines bestimmten Principis gewesen, daß ich in meinen Antrag den Wunsch aufgenommen hatte, es möchte sogar das Princip, welches im Deputationsgutachten schon aufgestellt ist, in Wegfall gebracht werden. Daß die Kammer jetzt schon Andeutungen ausspreche, von denen vorzüglich bei dem zu erlassenden Gesetze oder der Armenordnung ausgegangen werden möchte, scheint nothwendig zu sein, weil die Staatsregierung das selbst zu wünschen scheint. Wäre es nicht die Absicht derselben gewesen, daß die Stände darüber ihre Ansicht aussprechen möchten, so hätte sie gleich den Ständen ein abgefaßtes Gesetz vorlegen können. Dieses bestimmte mich zu dem Wunsche, daß gewisse Andeutungen aufgenommen werden möchten. Daß ich mit dem Deputationsgutachten ganz einverstanden wäre, habe ich schon früher angegeben, ich thue es aber auch jetzt noch, da ich einsehe, daß Alles, was ich angedeutet zu sehen wünschte, bei der künftigen Berathung der Gesetzesvor-

lage zur Sprache kommen kann. Ob dies jetzt, oder dann geschehe, ist mir ganz einerlei. Von dieser Ansicht ausgehend, kann ich auch meinen Antrag jetzt zurücknehmen, unbeschadet des Inhalts desselben, auf welchem zurückzukommen sich Gelegenheit finden wird. Noch eine Rechtfertigung muß ich mir erlauben. Ich liebe in keiner Hinsicht Uebertreibungen, am wenigsten wo es darauf ankommen könnte, den guten Ruf meiner geliebten und geschätzten Landsleute zu schmälern. Ich würde mir nicht erlaubt haben, Etwas anzuführen, von dessen Wahrheit ich nicht überzeugt wäre. Bei dem grassen Bilde von Immoralität, welches mir zum Vorwurf gemacht wurde, aufgestellt zu haben, habe ich nur von einem Theile des Landes gesprochen, und kann nur wiederholen, daß dort der Fall wirklich vorkommt, daß die Kinder von den Eltern zum Stehlen ausgeschiedt werden. Ob Anzeigen hierüber erfolgt sind oder nicht, kann ich nicht beurtheilen; ich kenne aber einen vor dem Kreisamt Meissen anhängigen Fall, wo ein Kind zu den Acten ausgesagt hat, daß es von seinen Eltern zum Stehlen ausgeschiedt worden sei. Ich kann daher dem Bürgermeister Behner nur gratuliren, wenn er in einem solchen Eldorado wohnt, wo seit den letzten 20 Jahren die Moralität nicht abgenommen haben sollte.

Bürgerm. Behner: Was ich gesprochen habe, nahm ich von der ganzen Welt her. Ich muß den Herrn Sprecher vor mir nochmals auf die frühere Gesetzgebung verweisen, um ihn zu überzeugen, wie schlecht es sonst zugegangen ist, und wie weit wir in der Moralität vorgeschritten sind. Ich will ihm, wenn er es wünscht, sogar die Stellen anzeigen, wo er das finden kann. Was aber die Aeußerung wegen des Eldorados anlangt, so paßt sie nicht; denn ich habe im Allgemeinen gesprochen, auch sind die Schlüsse von einzelnen Fällen auf die Allgemeinheit unrichtig.

Präsident v. Gersdorf: Aus dem, was der Antragsteller zuletzt äußerte, hat es geschienen, als nähme er seinen Antrag zurück. Ich würde demnach wohl, wenn von der Kammer etwas weiter nicht geäußert werden will, auf die Fragestellung selbst überzugehen vermögen. Das Gutachten der Deputation ist auf der 21. und 22. Seite des Berichts (s. oben S. 49.), enthalten. Von den meisten Sprechern, selbst vom Referenten, ist das Gutachten in einen ersten und zweiten Theil gespalten worden. Der erste Theil würde enthalten sein in den Worten bis mit „ein Gesetz“ und die folgenden Worte „oder sämtliche“ bis zum Schluß würden zum zweiten Theile gehören. Da hier aber ein Decret an uns gekommen ist, so wird bei der Spaltung über beide Theile

Referent v. Carlowitz: Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß über die ganze Vorlage am Schluß durch Namensaufruf abzustimmen sein wird. Zur Zeit würden zwei Fragen auf das Deputationsgutachten in der gewöhnlichen Weise gestellt genügen.

Präsident v. Gersdorf: Sie würden dann, meine Her-